

Hinweise zur Studienordnung für B.A. Soziologie (Erst- und Zweifach)

Die Studienordnung, die für Euer Studium gilt, ist die erste dieser Art an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam. Sie ist daher fast zwangsläufig noch lückenhaft und teilweise nicht exakt formuliert. Die folgenden Stichpunkte sollen Euch helfen, die teilweise unpräzisen Angaben besser zu verstehen. Unabhängig davon solltet Ihr die Studienordnung unbedingt *komplett* lesen! Ihr findet sie als Link unter soziologietutorium.de.

Schlüsselqualifikationen

- müssen nur im Erstfach erbracht werden
- das Tutorium ("Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten") wird auch als Schlüsselqualifikation mit 3 LP anerkannt, wenn Soziologie nur das Zweifach ist. Bei Unklarheiten fragt bitte beim Prüfungsamt des Erstfachs. Möglicherweise gibt es z.B. Einschränkungen, wenn im Erstfach ein "offizielles" Tutorium angeboten wird (z.B. in Politikwissenschaften)
- 30 LP müssen als Schlüsselqualifikation erbracht werden, die Vorschläge zur Zusammensetzung der 30 LP ist in der Studienordnung aufgeführt
- durch das Pflichtpraktikum mit 15 LP und das Tutorium mit 3 LP sind schon 18 LP von 30 LP erreicht
- weder Praktikum noch Tutorium werden benotet, dennoch gibt es auf dem Abschlusszeugnis eine Note für die Schlüsselqualifikationen. Diese setzt sich aus den gewichteten Mittelwerten aller benoteten Schlüsselqualifikationen (max. 12 LP) zusammen → die benoteten Schlüsselqualifikationen haben mit maximal 12 LP daher den gleichen Einfluss auf die Gesamtnote wie die Bachelorarbeit (ebenfalls 12 LP)!
- bei der Inanspruchnahme einer Schlüsselqualifikation muss dies dem Dozenten mitgeteilt werden. Später wird auch eine Angabe in PULS möglich sein.

Belegpunktesystem

- im Erstfach Soziologie stehen 125 Belegpunkte zur Verfügung, im Zweifach sind es 85 Belegpunkte
- im Erstfach sind diese Belegpunkte in 90 Leistungspunkte (LP) umzuwandeln, im Zweifach in 60 LP
- Belegpunkte werden mit der endgültigen Anmeldung zu einer Veranstaltung in der 3. Woche unwiderruflich abgezogen
- für die abschließende Bachelorarbeit (12 LP, nur im Erstfach Soziologie!) müssen *keine* Belegpunkte eingesetzt werden. Da die Arbeit in den 90 zu erbringenden Leistungspunkten einbezogen ist, müssen die verfügbaren 125 Belegpunkte nur für 78 Leistungspunkte (zumeist aus Lehrveranstaltungen) ausreichen
- im ersten Semester werden grundsätzlich *keine* Belegpunkte abgezogen, es können dennoch Leistungspunkte eingebracht werden. So können beispielsweise nach dem ersten Semester noch immer 125 Belegpunkte vorhanden sein, obwohl nur noch 70 LP zu erbringen sind.

Weitere Informationen sind in der Studienordnung selbst zu finden!
Bitte lest diese unbedingt und fragt uns, wenn es Unklarheiten gibt!